

Absichtserklärung

Ersatzneubau der Kindertagesstätte Krankenhaus Siloah (Stadionbrücke)

Die

Landeshauptstadt Hannover
vertreten durch den **Oberbürgermeister**
Fachbereich Gebäudemanagement
Ihmeplatz 5
30449 Hannover

und das

Klinikum Region Hannover GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
In den Sieben Stücken 2-4
30655 Hannover

erklären ihre Absicht zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte Krankenhaus Siloah (Stadionbrücke) wie folgt:

I. Präambel

Die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover wollen zur Errichtung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Siloah (Stadionbrücke) eine Arbeitsgemeinschaft bilden. In der Kindertagesstätte werden neben Kindern von Betriebsangehörigen des Klinikums der Region vor allem Kinder aus den umliegenden Stadtbezirken betreut.

II. Hintergrund

Auf dem Gelände des Krankenhauses Siloah befindet sich eine Kindertagesstätte, die im Eigentum des Klinikums Region Hannover steht und der Landeshauptstadt Hannover, FB Gebäudemanagement, nach dem Gebietsänderungsvertrag vom 19.12.2002 kostenfrei überlassen wird. In dieser Kindertagesstätte werden rund 90 Kinder in fünf Gruppen betreut.

Das Klinikum Region Hannover beabsichtigt auf dem Gelände des Krankenhauses Siloah ein neues Krankenhaus zu bauen. Die Kindertagesstätte befindet sich auf dem vorgesehenen Baugrund und muss dem Bauvorhaben weichen, das im November 2008 begonnen werden soll.

In beiderseitigem Interesse haben die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover nach einem neuen Standort für die Kindertagesstätte gesucht. Hierbei wurde berücksichtigt, dass es während der voraussichtlichen Bauzeit von 2008 bis 2012 keine Möglichkeit gibt, die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Krankenhauses Siloah zu platzieren. Die Suche nach einem endgültigen Standort auf dem Klinikgelände nach Abschluss des Neubaus wurde verworfen, da zusätzliche Kosten für eine temporäre Lösung vermieden werden sollen.

Der Neubau der Kindertagesstätte soll auf einem städtischen Grundstück an der Ricklinger Straße neben der Egestorffschule errichtet werden. Dieses liegt in fußläufiger Entfernung von ca. 400m zum heutigen Standort.

An diesem Standort wollen die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover ab Oktober 2008 die neu zu errichtende Kindertagesstätte für voraussichtlich fünf Kita-Gruppen gemeinsam nutzen. Im Rahmen der gemeinsamen Nutzung erfolgt die Belegung zu 3/5 mit Kindern aus dem allgemeinen städtischen Kita-Bedarf und zu 2/5 mit Kindern aus dem Bedarf für Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Klinikums Region Hannover.

Die Einhaltung dieses Zeitplanes zur Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte im Oktober 2008 ist wegen der Terminierung des Neubaus des Krankenhauses auf dem Klinikgelände Siloah von besonderer Bedeutung.

III. Durchführung

Die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover werden die Kindertagesstätte auf Basis eines vorliegenden und von beiden Seiten noch abzustimmenden Raumprogramms gemeinsam planen und die Vorplanung im Rahmen eines Plangutachtens spätestens bis Ende September 2007 abschließen.

Der Neubau wird einvernehmlich unter Einhaltung der städtischen Standards (Kita-Standardraumprogramm; Passivhausbauweise) kostengünstig geplant. Das Ergebnis der gemeinsamen Planung werden die Parteien als verbindliche Grundlage aller weiteren Schritte ansehen; dies gilt insbesondere für die geplanten Errichtungskosten, die gegenwärtig in der Größenordnung von ca. 1,8 Mio. € brutto inkl. Verlagerung des Bolz- und Parkplatzes angenommen werden.

Auf der Grundlage dieser Planung wird die Landeshauptstadt Hannover den Neubau errichten; das Klinikum Region Hannover übernimmt die Verantwortung für die wirtschaftliche und fristgerechte Abwicklung durch den Einsatz eines externen Projektsteuerers während des gesamten Projektes. Die Planung und Abwicklung der Baumaßnahme wird an externe Ingenieurbüros vergeben. Die Landeshauptstadt Hannover sagt eine maximale Unterstützung bei der verwaltungstechnischen Umsetzung zu und begleitet das gesamte Projekt durch Beratung und Qualitätssicherung. Der interne Aufwand für die Baumaßnahme wird von jeder Partei selbst getragen.

Bereits jetzt sind sich die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover darüber einig, dass die tatsächlich abgerechneten Errichtungskosten der Kindertagesstätte nach Abschluss der Baumaßnahme im Verhältnis 60 (Landeshauptstadt Hannover) zu 40 (Klinikum Region Hannover) geteilt werden.

Der Kindertagesstätte stehen z. Zt. auf dem Klinikgelände rd. 3.500 m² Grundstücksfläche zur Verfügung. Durch die Verlegung werden am neuen Standort rd. 2.200 m² städtische Fläche bereitgestellt.

Über eine Ausgleichzahlung für den Wegfall der Kita-Nutzung auf dem Grundstück Siloah wird zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Träger des Klinikums Region Hannover verhandelt.

Bis zum Abschluss der Planung und einem Beschluss der zugehörigen Drucksache (s. Entwurf) durch die zuständigen Gremien des Rates der Landeshauptstadt Hannover einigen sich die Landeshauptstadt Hannover und das Klinikum Region Hannover über die Inhalte eines Vertrages über die Durchführung des Vorhabens. Diese Absichtserklärung bildet die Basis dafür.

Die Kita wird durch den FB Gebäudemanagement und den FB Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover betrieben. Das Klinikum belegt die Kita wie in den bestehenden Verträgen zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover

und dem Klinikum Region Hannover zur Betreuung von Kindern von Klinikumsangehörigen geregelt.

Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses der Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover; dieser ist bis Ende Oktober 2007 angestrebt. Dazu muss bis zum 31.8.2007 eine mit allen Beteiligten abgestimmte Beschlussvorlage vorliegen. Unter der Voraussetzung einer positiven Gremienentscheidung werden die Parteien dann auf der Basis dieser Entscheidung und der erfolgten Einigung über die zu vereinbarenden Vertragsinhalte kurzfristig einen Vertrag über das Vorhaben schließen.

Falls die angestrebte Lösung nicht durchgeführt werden kann, verpflichten sich beide Parteien, einvernehmlich eine andere Lösung zu finden.

Für den Fall des Nichteintritts der Bedingung werden bis dahin angefallene externe Kosten durch evtl. Beauftragungen aufgrund von bereits vorgenommenen Ausschreibungen nach der obigen 60:40 Regelung aufgeteilt und die Parteien verzichten im Übrigen auf Ansprüche aus dem Nichteintritt der Bedingung.

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klinikum Region Hannover GmbH
Die Geschäftsführung

.....
()

.....
()